Satzung
der Schloss-Stadt Hückeswagen vom xx.xx.2021
zur Aufhebung der Stellplatzablösesatzung vom 10.06.2015

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2021 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die gültigen Regelungen zu Stellplätzen sind in der Stellplatzsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 24.06.2021 enthalten. Die Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung (Stellplatzablösesatzung) vom 10.06.2015 ist damit entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.